



/ Pressegespräch

GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

„Preise runter – Teuerung eindämmen“

Dienstag, 24. Mai 2022

Teilnehmer:

Günther Goach

/ AK-Präsident

Irene Hochstetter-Lackner

/ AK-Direktorin-Stv.

Mag. Hans Pucker

/ AK-Wirtschaftsexperte

Arbeiterkammer Kärnten warnt: „Menschen können sich ihr Leben nicht mehr leisten!“

„Das Wichtigste ist jetzt, dass wir alle, Politik und Sozialpartner, an einem Strang ziehen, damit sich die Menschen in den kommenden Monaten ihr Leben noch leisten können“, verweist Präsident Günther Goach, anlässlich der morgigen Vollversammlung, auf die sich immer weiter zuspitzende Lage bezüglich Teuerungen.

Die Inflationsrate hat laut Statistik Austria im April mit 7,2 Prozent das höchste Niveau seit 40 Jahren erreicht und bremst die Kaufkraft der Menschen. Neben Energie, Wohnen und Sprit sind mittlerweile auch Lebensmittel von der Teuerungswelle betroffen, weil die Preise von wichtigen agrarischen Grundprodukten wie beispielsweise Weizen, Mais oder Gerste auch aufgrund von Spekulationen in Rekordhöhen schnellen. Ein Ende ist nicht abzusehen. Die bisherigen Maßnahmen und Entlastungspakete der Bundesregierung seien laut Präsident Goach angesichts der extremen Preissteigerungen einfach zu wenig, es müsse schnell weitere Schritte geben. „Viele Menschen, die zu uns in die Beratung kommen, sind zunehmend verzweifelt und in den schlimmsten Fällen können sie sich Strom, Heizung und Lebensmittel schon jetzt nicht mehr leisten“, sagt Goach und warnt: „Die Teuerungen treffen ökonomisch benachteiligte Haushalte am härtesten. Dass diese Haushalte ihr Konsumniveau halten können, muss jetzt wirtschaftspolitisch oberste Priorität haben. Würde hier der Konsum zusammenbrechen, hätte das wirtschaftlich und gesellschaftlich fatale Effekte, die in einer Abwärtsspirale münden würden!“

Deckelung der Energiepreise

In anderen Ländern wurde bereits ein Deckel für Spritpreise eingeführt. „Die Energieversorgung ist ein Teil der Grundversorgung, deshalb ist es Aufgabe des Staats, dass sie für alle leistbar bleibt“, so Goach und äußert sich kritisch gegenüber der Liberalisierung und Privatisierung des Energiemarktes: „Es braucht mehr Transparenz für Verbraucher. Wichtig wäre auch ein Preismonitoring durch das Wirtschaftsministerium, um ungerechtfertigte Preiserhöhungen aufzudecken.“

Pendler massiv belastet

Besonders betroffen von den Preissteigerungen sind nach wie vor Kärntens Pendler, die gerade im ländlichen Raum nicht die Möglichkeit haben, auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen. „Ein kilometerabhängiger Absetzbetrag anstatt des derzeitigen Pendlerpauschales sowie die Anhebung des Kilometergeldes von derzeit 42 Cent pro Kilometer auf zumindest 50 Cent pro Kilometer würde Pendler unterstützen!“ sagt Goach.

Die Arbeiterkammer Kärnten fordert von der Bundesregierung:

- / Versicherungs- und Sozialleistungen dauerhaft anpassen.
- / Eine generelle Valorisierung des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe. Das Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe müssen jährlich an die Inflation angepasst werden, damit die Kaufkraft der arbeitslosen Menschen erhalten bleibt.
- / Zeitlich befristete und signifikante Senkung der Steuern auf Energie.
- / Preistransparenz und Überwachung der Energiemärkte.
- / Preissteigerungen bei Lebensmitteln kontrollieren.
- / Marktlagengewinne – sogenannte „Windfall-Profits“ – sollen umverteilt werden, damit die Teuerungen auf Energiepreise abgedeckt werden.
- / Vor allem auf EU-Ebene muss die Regierung etwas gegen die ausufernden Spekulationen bei Rohstoffen, Energie und bei Agrarprodukten tun. Wettgeschäfte müssen erschwert und entsprechend besteuert werden.
- / Pendler müssen entlastet werden.
 - Erhöhung des Kilometergeldes auf mindestens 50 Cent.
 - Kilometerabhängiger Absetzbetrag statt der gestaffelten Freibeträge bei Pendlerpauschale.
 - Befristete Senkung der Mehrwertsteuer auf Treibstoffe von derzeit 20 auf 10 Prozent.
- / Befristete Halbierung der Umsatzsteuer bis Dezember 2023 auf Mietzins und Betriebskosten. Diese Maßnahme würde für alle Mieter eine Kostensenkung von zumindest 350 Euro pro Jahr bewirken.
- / Das Aus befristeter Mietverträge von gewerblichen Vermietern. Privatpersonen sollen hingegen eine Wohnung befristet vermieten dürfen.

Aktuell aus der Beratung – Strompreiserhöhung belastet Kärntner enorm:

✓ Fall 1: Strompreiserhöhung ums Dreifache bei Familie

Eine Familie aus Klagenfurt hat durch mehrere Kinder einen höheren Stromverbrauch mit 7.533 kWh pro Jahr. Durch einen Stromlieferantenwechsel vor zwei Jahren konnten sie die Stromkosten bisher etwas reduzieren. Doch nun erhöht der Stromlieferant mit 1.6.2022 den Arbeitspreis massiv von 6,96 Cent auf 33,48 Cent/kWh brutto. Damit steigt die monatliche Teilzahlung für Strom von 100 Euro auf 282 Euro fast um das Dreifache! Auch ein Wechsel zurück zum lokalen Stromlieferanten bringt derzeit keine Ersparnis, da der Arbeitspreis für Neukunden bei 38 Cent/kWh brutto liegt und damit die monatliche Teilzahlung bei 305 Euro liegen würde.

✓ Fall 2: Kein Nachfolgetarif für Erben

Die Mutter einer Spittalerin ist vor Kurzem verstorben und hat das Haus mit Wärmepumpe ihrer Tochter vererbt. Die Mutter hatte – aufgrund einer Wärmepumpe – einen Stromverbrauch von 12.000 kWh pro Jahr. Mit dem Bestandskudentarif des lokalen Lieferanten hätte die Mutter aktuell monatliche Teilzahlungen von 216 Euro für Strom gehabt. Wenn die Familie den Strom beim lokalen Lieferanten neu anmeldet, dann erhält sie den Neukudentarif und muss mit 538 Euro monatlichen Teilzahlungen mit mehr als dem Doppelten für Strom rechnen.

✓ Fall 3: Doppelter Strompreis bei Umzug in neue Wohnung

Feldkirchner zieht von seiner 75 m² Wohnung in der gleichen Straße, in eine gleich große neuere Wohnung um. Er liegt mit 3.500 kWh pro Jahr für Warmwasser und Haushaltsstrom genau in Höhe des durchschnittlichen Haushaltsverbrauchs bei Strom. In seiner derzeitigen Wohnung zahlt er aktuell 80 Euro an den lokalen Stromlieferanten. Durch den Umzug verliert er seinen Bestandskudentarif und müsste als „Neukunde“ mit mehr als dem Doppelten, mit 164 Euro monatlicher Teilzahlung für Strom rechnen.

AK-Rechnungsabschluss 2021 wird im Parlament der Arbeitnehmer zur Abstimmung vorgelegt

(AK) – In Vertretung von AK-Direktorin Susanne Kißlinger wird die stellvertretende AK-Direktorin Irene Hochstetter-Lackner den Rechnungsabschluss 2021 in der Vollversammlung am 25. Mai 2022 dem Parlament der Arbeitnehmer zur Entlastung vorlegen. Die Einnahmen sowie Aufwendungen der AK Kärnten betragen im Jahr 2021 rund 30,5 Millionen Euro. Rund 94 Prozent der Erträge kommen aus der gesetzlichen Kammerumlage.

Einnahmen wie auch Ausgaben der AK Kärnten betragen im Vorjahr rund 30,5 Millionen Euro. Die Einnahmen aus der Kammerumlage ergaben 28,8 Millionen Euro (94,4 Prozent der Einnahmen).

Rund 20 Millionen Euro wurden im Vorjahr für den Dienstleistungs- und Unterstützungsbereich für Kärntner Arbeitnehmer aufgewendet. 34,7 Prozent des Dienstleistungsaufwandes fließen in den Rechts- und Sozialbereich, 27,6 Prozent in den Bereich Bildung, Jugend und Kultur. Für Wirtschaft, Umwelt- und Konsumentenschutz wurden 25,6 Prozent des Dienstleistungsbudgets verwendet, für Öffentlichkeitsarbeit 12,1 Prozent. Alle Angaben inkludieren den Betriebs- und Verwaltungsaufwand sowie Sach- und Personalaufwand.

Unabhängige Wirtschaftsprüfer haben bereits die rechnerische Richtigkeit und die ordnungsgemäße Buchführung des Rechnungsabschlusses uneingeschränkt bestätigt.